



Zweckverband Regionales Pflegeheim Gossau; Austritt Waldkirch

1. Ausgangslage

1972 haben die Gemeinden Andwil, Gaiserwald, Gossau, Niederbüren, Oberbüren und Waldkirch den Zweckverband „Regionales Pflegeheim Gossau“ gegründet. Gemeinsam haben die Gemeinden das Regionale Pflegeheim gebaut und finanziert und betreiben dieses seit 1975. Im Jahre 1999 haben die Gemeinden ihre Zweckverbandsvereinbarung geänderten Verhältnissen angepasst.

Mittlerweile ist das Regionale Pflegeheim Gossau sanierungsbedürftig. Es stehen Aufwendungen in Millionenhöhe an. Wegen der noch nicht abgeschlossenen Diskussion um die Zukunft des „Seniorenwohnen mit Betreuung und Pflege Region Gossau“ ist mit der Umsetzung der Sanierungsmassnahmen noch nicht begonnen worden.

2. Veränderung in Waldkirch

Am 28. November 2010 hat die Waldkircher Bevölkerung an einer Urnenabstimmung beschlossen, das gemeindeeigene Alters- und Pflegeheim Wiborada in eine Stiftung zu überführen. Die Stiftung wird den Neubau des Alters- und Pflegeheimes Wiborada in Bernhardzell an die Hand nehmen.

Damit ist für die Gemeinde der schon vor Jahren angekündigte Zeitpunkt gekommen, aus dem Zweckverband Pflegeheim Gossau auszutreten. Der Gemeinderat Waldkirch hat der Bürgerversammlung beantragt, auf den nächst möglichen Zeitpunkt aus dem „Zweckverband Regionales Pflegeheim Gossau“ auszutreten. Am 23. März 2012 hat die Bürgerversammlung Waldkirch diesem Antrag zugestimmt.

Gemäss Zweckverbandsvertrag kann jede Verbandsgemeinde ihre Mitgliedschaft mit dreijähriger Kündigungsfrist kündigen und aus dem Verband austreten. Eine Verbandsgemeinde, die aus dem Verband austritt, hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Verbandsvermögen. Bei einer allfälligen künftigen Veräusserung des Pflegeheimgrundstückes würde also die Gemeinde Waldkirch am Erlös nicht mehr partizipieren.

Andererseits wird die Gemeinde Waldkirch mit dem Austritt aus dem Zweckverband nicht mehr verpflichtet sein, sich an den bevorstehenden Sanierungsmassnahmen zu beteiligen.

3. Vereinbarung Austritt Waldkirch

Die Räte der verbleibenden Verbandsgemeinden Andwil, Gaiserwald, Gossau, Niederbüren und Oberbüren haben die veränderte Situation in Waldkirch zustimmend zur Kenntnis genommen. Dass Waldkirch mit einer verkürzten Kündigungsfrist aus dem Verband austreten will, ist verständlich und nachvollziehbar. Ein Beharren auf einer dreijährigen Kündigungsfrist wäre unangemessen. Wird Waldkirch der vorzeitige Austritt aus dem Zweckverband zugestanden, wird die Gemeinde an den weiteren Abklärungen für das Seniorenwohnen Region Gossau nicht mehr beteiligt sein. Das vereinfacht die künftigen Verfahrensschritte in diesem Projekt.

Für den vorzeitigen Austritt ist eine Änderung der Zweckverbandsvereinbarung nötig. Die Verbandsgemeinden haben sich auf den Vereinbarungstext im Entwurf vom 13. März 2012 geeinigt.

4. Nachtrag zur Vereinbarung Zweckverband

Mit dem Austritt der Gemeinde Waldkirch werden Veränderungen an der Zweckverbandsvereinbarung nötig. Insbesondere sind die Beteiligungsverhältnisse neu zu regeln.

Die verbleibenden Verbandsgemeinden (ohne Waldkirch) haben sich auf den Vereinbarungstext im Entwurf vom 12. März 2012 geeinigt.

5. Verfahren

Gemäss Art. 10 lit. a und b Gemeindeordnung (GO) unterstehen Recht setzende Reglemente und Recht setzende Vereinbarungen dem fakultativen Referendum. Das Stadtparlament beschliesst über Geschäfte, welche dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen (Art. 39 GO). Somit fallen die beiden Vereinbarungen in die Zuständigkeit des Stadtparlamentes.

Nach der Behandlung im Stadtparlament wird in den Verbandsgemeinden (ohne Waldkirch, wo der Bürgerversammlungsbeschluss gilt) das fakultative Referendumsverfahren durchgeführt. Der Austritt wird gültig, sobald diese Verfahren rechtskräftig abgeschlossen sind.

Antrag

1. Die Vereinbarung zum Austritt der Politischen Gemeinde Waldkirch aus dem Zweckverband Regionales Pflegeheim Gossau im Entwurf vom 13. März 2012 wird genehmigt.
2. Der Nachtrag zur Vereinbarung über den Zweckverband Regionales Pflegeheim Gossau vom 21. Januar 1999 im Entwurf vom 12. März 2012 wird genehmigt.

Stadtrat

Beilage

- Vereinbarung zum Austritt der Politischen Gemeinde Waldkirch aus dem Zweckverband Regionales Pflegeheim Gossau (Entwurf 13. März 2012)
- Nachtrag zur Vereinbarung über den Zweckverband Regionales Pflegeheim Gossau vom 21. Januar 1999 (Entwurf 12. März 2012)